AMTSBLATT

der Bezirksregierung Düsseldorf

Nr. 39

Düsseldorf, Donnerstag, den 25. September

1952

Inhalt

Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten.

Allgemeine Innere Verwaltung.

- Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch. S. 277.
- 597. Offentliche Vorladung im Enteignungsverfahren. S. 277.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten.

- 598, Apothekenbetriebsrecht. S. 278.
- 599. § 26 des Gesetzes über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4. 3. 1952 (GV. NW. S. 39). S. 278.

Bau-und Wohnungswesen.

- 600. Offenlegung der von der Stadt Düsseldorf aufgestellten Durchführungspläne. S. 278.
- Offenlegung des von der Stadt Krefeld aufgestellten Durchführungsplanes Nr. 3, Teil I und II. S. 278.

Bekanntmachungen des Oberversicherungsamtes.

602. Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Kassentätigkeit. S. 278.

Bekanntmachungen des Regierungsbezirksausschusses.

603. Kraftloserklärung von Wandergewerbescheinen. S. 279.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

- 604. Enteignung von Grundeigentum. S. 279.
- 605. Errichtung einer Isoliersteinfabrik in Goch. S. 279.
- 606. Neuerschienene Karten. S. 279.

Nachruf, S. 280.

Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

596. Verbindung des Neuen Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch.

Der Regierungspräsident. III TV (Rb.) 246—141

Düsseldorf, den 20. September 1952.

Nachstehend gebe ich weitere Bezirke bekannt, in denen das Neue Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung tritt:

Lfd. Nr.	Kreis Gemarkung Gemeindebezirk		Grundbuch- Offenlegungsfrist bezirk Beginn Ende			Zeitpunkt des Inkrafttretens				
1	2	3	4	5		6				
	Oberlandesgerichtsbezirk: Düsseldorf									
	Amtsgerichtsbezirk: Mülheim (Ruhr)									
100	Mülheim-Ruhr	Selbeck	Selbeck 1	. 10. 52 31	. 10. 52	1.11.52				
		Amtsg	erichtsbezirk: Dü	ilken						
101	Kempen-Krefeld	Dülken-L.	Dülken-L. 1.10.52 31.10.52		1.11.52					

Im Auftrage: Hammer.

597. Offentliche Vorladung im Enteignungsverfahren.

In dem Enteignungsverfahren zur Entziehung des Eigentums an den Grundstücken in der Gemarkung Elberfeld, Flur 145 Parzelle 7 und 15/1 und Flur 144 Parzelle 27 — Eigentümer: Erbengemeinschaft Ziegler, Hofkamp 164, 166 und 168 der Stadtgemeinde Wuppertal für den Ausbau der Bundesstraße 7 hat die Stadtverwaltung Wuppertal den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Enteignung festzustellen:

Zur Verhandlung über die Höhe der Entschädigung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung habe ich Termin anberaumt auf Montag, den 6. Oktober 1952, um 10 Uhr, im Rathaus der Stadt Wuppertal (ehem. Polizeipräsidium) in Barmen. Ich fordere alle Beteiligten, soweit sie nicht besonders geladen worden sind, hiermit auf, ihre vermeintlichen Rechte in diesem Termine selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter wahrzunehmen, und weise darauf hin, daß auch bei Ausbleiben der Beteiligten über die Höhe der Entschädigung und deren Auszahlung bzw. Hinterlegung entschieden werden wird.

Ein Verzeichnis der betroffenen Grundstücke liegt ab sofort bis 4. 10. 1952 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Wuppertal zu jedermanns Einsicht aus.

Düsseldorf, den 15. September 1952.

Der Enteignungskommissar:

III Ent 50/51

Neufang.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten

598. Apothekenbetriebsrecht.

Der Regierungspräsident. M 41.8

Düsseldorf, den 12. September 1952.

Das erledigte Recht zum Weiterbetrieb der Engel-Apotheke in Essen-Kray, Krayer Straße 242, soll nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen, in Sonderheit unter Berücksichtigung der Erlasse vom 5, 7, 1894 und 23, 11, 1905 neu vergeben werden.

Geeignete Bewerber werden hierdurch aufgefordert, bis zum 15. 11. 1952 ihr Gesuch unter Beifügung der durch den Runderlaß des ehem. Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 8. 2. 1946 -642/VI A 3/4 — über die Ausschreibung von Apothekenbetriebsrechten und Festsetzung des Betriebsberechtigungsalters vorgeschriebenen Unterlagen sowie unter Beachtung der Bestimmungen des Runderlasses des Herrn Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. 11. 1948 — II A 3 40 — 0 schriftlich bei mir einzureichen. Gemäß Erlaß des Herrn Sozialministers vom 3. 5. 1949 — II A 3 – ist den Bewerbungsunterlagen ein Nachweis der zur Verfügung stehenden Geldmittel beizufügen. Die Entscheidung über das Gesuch wird den Bewerbern mitgeteilt. Auf Anfragen nach dem Stand der Angelegenheit kann Auskunft nicht erteilt werden.

Bewerber mit einem Betriebsberechtigungsalter von weniger als 20 Jahren können voraussichtlich nicht berücksichtigt werden.

In Vertretung: Schwidden.

599. § 26 des Gesetzes über die Anerkennung der Verfolgten und Geschädigten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und über die Betreuung der Verfolgten vom 4. 3. 1952 (GV. NW. S. 39).

Der Regierungspräsident. S II 5.10

Düsseldorf, den 12. September 1952.

Gemäß § 26 des Anerkennungsgesetzes erhalten Verfolgte, deren Einkünfte ohne Rücksicht auf die Quelle den fürsorgerechtlich-notwendigen Lebensbedarf zuzüglich eines Zuschlages von 50% auf die geltenden Fürsorgerichtsätze nicht erreichen, bis zur Erreichung dieser Grenze einen entsprechenden Zuschlag. Die Kosten des Wohnbedarfs sind zwar bei der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen zu berücksichtigen, müssen jedoch bei der Errechnung des Zuschlags außer Betracht bleiben. Der Anspruch auf Zahlung des Zuschlags kraft Gesetzes besteht mit Wirkung vom 18. 3. 1952, dem Tage des Inkrafttretens des o. a. Gesetzes und ist von Amts wegen zu befriedigen.

Der Herr Innenminister hat sich mit Erlaß Nr. 21/52 vom 18. 8. 1952 meiner Auffassung angeschlossen. Ich bitte daher, entsprechend zu verfahren.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter f. Wiedergutmachung — des Bezirks.

Bau- und Wohnungswesen

600. Offenlegung der von der Stadt Düsseldorf aufgestellten Durchführungspläne.

Der Regierungspräsident. H. — Städtebau — 51.01

Düsseldorf, den 20. September 1952.

Lt. Bekanntmachung der Stadt Düsseldorf vom 9. 9. 1952, die im Düsseldorfer Amtsblatt vom 27. 9. 1952 veröffentlicht wird, werden die Durchführungs-

pläne II, Teilpläne 47a, 47b, 47c, 47d in der Zeit vom 29. 9. bis 27. 10. 1952 im Rathaus, Eingang Burgplatz 1, Zimmer 348 (Stadtplanungs- und Vermessungsamt) zur Einsichtnahme offengelegt.

Die Durchführungspläne, in denen festgelegt wird, wie die Bauflächen genutzt und die Bebauung der einzelnen Grundstücke nach Fläche und Höhe zugelassen werden kann, umfassen das Gebiet, welches begrenzt wird durch Verbindungslinien zwischen der Straßenkreuzung Hüttenstraße—Adersstraße und der Mitte der Sternstraße zwischen Feldstraße und Duisburger Straße im Westen, der Mitte der Sternstraße zwischen Feldstraße und Duisburger Straße und der Straßenkreuzung Schillerstraße—Humboldtstraße im Norden, der Straßenkreuzung Schillerstraße—Humboldtstraße und dem Zusammentreffen der Velberter Straße mit der Stahlwerkstraße im Osten, dem Zusammentreffen der Velberter Straße und der Straßenkreuzung Hüttenstraße—Adersstraße im Süden.

Gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) weise ich hiermit auf die o. g. Bekanntmachung hin.

Im Auftrage: Schweinem.

601. Offenlegung des von der Stadt Krefeld aufgestellten Durchführungsplanes Nr. 3, Teil I und II.

Der Regierungspräsident. H. — Städtebau — 51.01

Düsseldorf, den 20. September 1952

Lt. Bekanntmachung der Stadt Krefeld vom 10. 9. 1952 — veröffentlicht im Krefelder Amtsblatt Nr. 37 vom 12. 9. 1952 — wird die Offenlegungsfrist des Durchführungsplanes Nr. 3

Teil I Fluchtlinien

Teil II Ausnutzung in der Fläche und in der Höhe für die Zeit vom 24. 9. 1952 bis einschließlich 1. 10. 1952 verlängert.

Der Durchführungsplan, der das Gebiet Karl-Wilhelm-Straße / Klosterstraße / St. Antonstraße / Luth. Kirchstraße umfaßt, liegt während dieser Zeit im Vermessungsamt, Hansahaus, Zimmer 227, zur Einsichtnahme offen.

Gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. NW. S. 75) weise ich hiermit auf diese Bekanntmachung hin.

Im Auftrage: Schweinem.

Bekanntmachungen des Oberversicherungsamtes

602. Zulassung von Zahnärzten und Dentisten zur Kassentätigkeit.

Schiedsamt für Zahnärzte und Dentisten beim Oberversicherungsamt für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Düsseldorf, den 18. September 1952.

Das Schiedsamt für Zahnärzte und Dentisten hat in der Sitzung vom 17. 9. 1952 beschlossen, folgende Zahnärzte und Dentisten zur Kassentätigkeit zuzulassen.

I. Zahnärzte

Verteilungsbezirk Landkreis Rhein-Wupper Dr. Horst Ermert in Opladen.

Verteilungsbezirk Stadtkreis M.-Gladbach-Rheydt Dietrich Woelffel in M.-Gladbach-Neuwerk.

Verteilungsbezirk Stadtkreis Duisburg Josef Michalik in Duisburg-Wanheimerort.

II. Dentisten

Verteilungsbezirk Stadtkreis Düsseldorf, Landkreis Df.-Mettmann Siegfried Gübbels in Angermund.

Verteilungsbezirk Stadtkreis Wuppertal Rolf Homann in Wt.-Elberfeld.

Verteilungsbezirk Landkreis Rhein-Wupper Walter Wolferts in Wt.-Barmen.

Verteilungsbezirk Stadtkreis Mülheim-Ruhr Frau Else Acatrini in Mülheim-Ruhr-Styrum.

Gegen diese Entscheidung des Schiedsamtes ist binnen einem Monat die Revision zulässig. Der Fristenlauf beginnt mit dem Ende der Aushangsfrist am 30. 9. 1952. Binnen zwei Wochen nach dem Ende der Aushangsfrist kann jeder, der zur Einlegung eines Rechtsmittels berechtigt ist, eine Ausfertigung der Entscheidung mit Gründen beantragen. Die dadurch entstehenden Kosten sind zu erstatten. Die Rechtsmittelfristen beginnen in diesem Falle mit der Zustellung der Ausfertigung.

In Vertretung: Dr. Hess.

Bekanntmachungen des Regierungsbezirksausschusses

603.

Kraftloserklärung von Wandergewerbescheinen.

Der Regierungspräsident. Namens des Regierungsbezirksausschusses. BA 40.02/03

Düsseldorf, den 11. September 1952.

a) Der für Friedrich Hillmann, geb. am 12. 9. 1874 in Solingen, wohnhaft in Solingen, Schaberg 31, erteilte Wandergewerbeschein Nr. B IV 2668, Gebührenkontroll-Nr. II 1728, ist in Verlust geraten. Der Wandergewerbeschein war am 6. 1. 1950 ausgestellt und für die Kalenderjahre 1950/52 gültig.

b) Der für Wilhelm Krüsmann, geb. am 7. 2. 1907 in Duisburg, wohnhaft in Duisburg-Wanheimerort, Buchenstraße 107, erteilte Wandergewerbeschein Nr. B IV 434, Gebührenkontrollnummer 1257, ist in Verlust geraten. Der Wandergewerbeschein war am 6. 12. 1951 ausgestellt worden und für das Kalenderjahr 1952 gültig.

Die vorgenannten Wandergewerbescheine werden für kraftlos erklärt. Bei widerrechtlicher Benutzung bitte ich die Scheine einzuziehen und Strafanzeige zu erstatten. Den Berechtigten ist eine Zweitschrift ausgestellt worden.

Im Auftrage: Hübner.

Bekanntmachungen anderer Behörden

604. Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Ausbau der Dinnendahlstraße zu enteignende, in der Gemeinde Oberhausen belegene, im Eigentum der Ehefrau Alfred Kohlmann, Elfriede, geb. Schmitz stehende Grundeigentum habe ich Termin auf Freitag, den 3. Oktober 1952, 9 Uhr, an Ort und Stelle in Oberhausen-Sterkrade, Dinnendahlstraße 62, anberaumt.

Der Plan über die zur Enteignung stehenden Flächen kann bei der Gemeinde während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 — GS. S. 221 — aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung das Erforderliche veranlaßt werden.

Essen, den 15. September 1952.

Der Enteignungskommissar des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen

Außenstelle Essen
 Peter, Regierungsrat.

605. Errichtung einer Isoliersteinfabrik in Goch.

Die Firma Erich Kunth, Hückeswagen-Kobeshofen, hat den Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betriebe einer Isoliersteinfabrik auf dem Grundstück Goch, Klever Straße, Gemarkung Goch, Flur 12, Parzelle 1/7, gestellt.

In Ausführung des § 17 der Gewerbeordnung wird dies mit der Aufforderung bekanntgemacht, Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 14 Tagen, vom Tage nach dem Erscheinen dieses Blattes ab gerechnet, bei der Stadtverwaltung Goch, Am Markt 2, Zimmer 5, schriftlich in doppelter Ausfertigung oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf Mittwoch, den 15. 10. 1952, 9 Uhr, im Zimmer 5 des Rathauses, anberaumt.

Mit der Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden vorgegangen.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen im Ordnungsamt, Rathaus, Zimmer 5, von 9 bis 12 Uhr, zur Einsichtnahme offen.

Goch, den 17. September 1952.

Die Stadtverwaltung.

606. Neuerschienene Karten.

Die nachstehend aufgeführten Karten können durch das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen in Bad Godesberg, Kaiserstraße 3, oder durch die Vertriebsstellen:

- a) Landkartenhandlung F. Claus, Duisburg, Kuhlenwall 14,
- b) Landkartenhandlung Gleumes & Co., Köln, Hansaring 97 (Hochhaus),
- verlag Regensberg, Münster/Westf., Alter Fischmarkt 1,
- d) Wilhelm Stollfuß Verlag, Bonn, Dechenstr. 5 a oder durch Sortimentsbuchhandlungen bezogen werden:

Deutsche Grundkarte 1:5000 Grundriß

R 2548 H 5686 Nierst-West

R 2522 H 5708 Geldern (Kr. Geldern) R 2528 H 57 10 Issum R 2524 H 5714 Kapellen R 2542 H 5676 Kaarst (Kr. Grevenbroich) R 2544 H 5676 Kaarst-Heide R 2548 H 5702 Homberg (Kr. Moers) (Ndrh.) R 2546 H 5700 Moers-Asberg-Ost R 2546 H 5686 Lank-Latum-(Kr. Kempen-Krefeld) Nord R 2530 H 5680 Neersen-Vennheide

R 2580	H 5666	Burg an der Wupper	(Rhein-	Wupper	-Kr.)
R 2568	H 5656	Bürrig	"	"	"
R 2582	H 5662	Dabringhau-	n	"	"
		sen			
R 2584	H 5662	Dabringhau-	7.11		"
		sen-Stumpf			
		Dhünn-Ost	11	#	"
		Dreibäumen	"	"	"
		Großbruch	"	"	n
		Hückeswagen		"	n
R 2566	H 5660	Mehlbruch	"	n	n.
R 2570	H 5658	Opladen	"		. " _
R 2568	H 5658	Opladen-West		n	ır
R 2592	H 5674	Radevorm-	"	"	n
		wald-Berger-			
		hof			
R 2592	H 5672		"	н	"
		wald-Heide			
	H 5666		"	"	. "
	H 5660	Voigtslach	"	. "	"
R 2582	H 5668		"	"	"
		chen-Pohl-			
		hausen			
R 2584	H 5664		n =	n	"
	** 5000	chen-Tente			
R 2590	H 5668	Winterhagen	"	n	"

Topographische Karte 1:25 000 Bl. Nr. 4706 Düsseldorf Berichtigt 1948 Ausgabe 1952 Topographische Karte 1:50 000 Blatt M 2812 Wesel " M 2921 Dorsten M 2814 Moers M 2923 Duisburg M 2911 Kleve Je in folgender Ausgabe erschienen: Ausgabe B: 3farbig, ungefalzt, Grundriß schwarz, Gewässer blau, Höhenlinien braun. Ausgabe C: vierfarbig, ungefalzt, wie Ausgabe B mit grünem Waldeindruck. Ausgabe Verwaltungskarte: ungefalzt, wie Ausgabe B mit rot eingedruckten Verwaltungsgrenzen. Ausgabe Wanderkarte: gefalzt. Einzelpreis je Blatt und Ausgabe 2,00 DM Sonstige Karten Kreiskarte Dinslaken 1:25 000 5farbig Ausgabe 1952 Einzelpreis 4,00 DM Schriftwerke Richtlinien für die Erneuerung der Katasterkarten im Rahmensystem (Rahmenkartenerlaß)

Bad Godesberg, den 10. September 1952. Das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen.

Einzelpreis 0,50 DM

NACHRUF

Am 20. September 1952 ist die Regierungsbüroangestellte

HILDE REICHARDT

nach langem Leiden im Alter von 42 Jahren verstorben.

Die Verstorbene war seit 1942 bei der Bezirksregierung Düsseldorf beschäftigt. Durch ihre vorbildliche Pflichttreue, ihr bescheidenes, freundliches Wesen und ihre Hilfsbereitschaft hat sie sich in besonderem Maße die Achtung und Wertschätzung ihrer Vorgesetzten und Mitarbeiter erworben. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

DÜSSELD ORF, den 22. September 1952

Der Regierungspräsident BAURICHTER

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum: 0,30 DM. Schriftleitung: Amtsblattstelle der Regierung. Druck A. Bagel, Düsseldorf. Bezugsbestellungen sind an die zuständigen Postämter zu richten. Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung von 0,25 DM je Stück (Umfang bis 16 Seiten) zuzüglich Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto August Bagel GmbH. Köln 8516. Nummern, die vor dem 1.7.1952 erschienen sind, kosten 0,20 DM je Stück (Umfang bis 16 Seiten) zuzüglich Versandkosten.

Company of the property of the